

Klagen statt Jammern (KsJ)

Bankverbindung:

Berliner Commerzbank

BLZ: 120 400 00

Konto: 97855 7701

Empfänger: Klagen statt Jammern

Bvvp-berlin@gmx.de

Tel: 44044994

Fax: 44047111

Berlin, 27.10.2006

Strategiepapier zum Vorgehen bei den Klagen gegen die KV Berlin bzgl. der Bescheidung der Honorarwidersprüche 2000 ff.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Montag sind die ersten rechtsfähigen Bescheide unterwegs.

Dass einige bisher keine Benachrichtigung erhalten haben, liegt daran, daß ca. 2500 Bescheide verschickt werden müssen. So wurden zuerst die PP/KJP versendet, als nächstes werden auch die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen eine Nachricht erhalten.

1. Entscheidung für Klage oder gegen eine Klage ?

Als erstes werden Sie sich entscheiden müssen, ob Sie in Klage gehen oder den Bescheid anerkennen.

Kleine Entscheidungshilfe: Es geht nicht darum, ob es dem Einzelnen an Nachvergütung reicht oder nicht, sondern ob das Urteil des Bundessozialgerichts rechtskonform umgesetzt wurde.

Wir hegen auf Bundesebene und auf Regionalebene berechnete Zweifel daran.

Wie oft zitiert, sind nicht alle Betriebskosten in die Berechnung eingeflossen und zweitens hat es die KV-Berlin abgelehnt. die Berechnungszahlen für Berlin offen zu legen. Dies muß als erstes gerichtlich verfügt werden.

Wir sind guter Hoffnung, aber es ist wie bei einer Geldanlage in Aktienfonds, auch wir könne Ihnen keine Garantie für den Erfolg geben. Das Restrisiko tragen Sie.

Jedoch bemühen wir uns, dies so verträglich wie möglich für Sie zu gestalten.

2. Vorgehen bei der Entscheidung in Klage zu gehen

Wenn Sie den rechtsfähigen ablehnenden Bescheid der Widerspruchsstelle erhalten haben, und nur dann – gilt eine Frist, die Klage einzureichen.

Wir senden Ihnen in der zweiten Anlage einen Mustertext, den Sie mit Ihren Daten vervollständigen müssen (Tagebuchnummern, Anschrift,..).

Dieses Formular senden Sie in der angegebenen Frist an das Sozialgericht.

3. Prozesskosten

Seit einiger Zeit sind auch Verfahren vor dem Sozialgericht prozesskostenpflichtig. Wie Sie sehen werden, habe ich den Streitwert mit 1000,- Euro angegeben. Dieser würde ungefähr Prozesskosten in einer Höhe von ca. 60 – 100 Euro betragen. Sollte sich das Gericht aber nicht mit der Höhe des Streitwertes einverstanden zeigen (wie in Hamburg geschehen) so kann es den Streitwert höher ansetzen (was nachvollziehbar wäre, da es sich mittlerweile um 25 Quartale handelt, die beklagt werden). Es ist also möglich, dass sich die Prozesskosten auf 400 – 500 Euro erhöhen, oder auch höher. Im Fall, daß wir verlieren, ist das Geld futsch, wenn wir gewinnen, erhalten Sie das Geld voraussichtlich von der unterlegenen Partei zurück. Sie müssen entscheiden, ob Sie bereit sind, dieses finanzielle Risiko zu tragen.

4. Ruhen lassen der Klage

Im Klagetext steht der Vermerk, daß Sie beantragen, Ihr Verfahren ruhen zu lassen, bis zur Entscheidung im Musterverfahren Grunert gegen KV-Berlin, d.h. Sie müssen keinen eigenen Prozess führen, brauchen auch keinen eigenen Anwalt. Uns vertritt Herr RA Kleine-Cosack – der 1998 das Urteil vor dem BSG erstritten hat.

Es scheint so zu sein, daß auch in diesem Fall die KV-Berlin dem Ruhenlassen zustimmen muß. Daher ist es unsicher, wie das Gericht entscheiden wird (Das SG hat kein Interesse an einer Verfahrensflut – im Gegensatz zur KV).

Sollte wider Erwarten das SG die Verfahren nicht ruhen lassen, können Sie jederzeit ihre Klage zurückziehen, ohne weiteren Aufwand. Einzig sind vermutl. 1/3 der Prozesskosten dennoch zu entrichten.

Wenn Sie danach weiter in Klage bleiben wollen, werden wir das erstterminierte Verfahren als Musterverfahren finanziell und rechtsanwaltlich von bvvp und Klagen statt Jammern unterstützen. Ob Sie dieses Vorgehen jedoch mittragen, müssen Sie selbst entscheiden.

Wir können Ihnen keine Garantien geben.

Sollten Sie sich für den Klageweg entschieden haben und sich noch nicht an einer Spende zu den Klagen beteiligt haben, bitte ich Sie, sich unseren Spendenaufruf noch einmal durchzulesen und evtl. die Klagen auch finanziell zu unterstützen - Klagen kosten Geld bevor Sie welches erstreiten. Kontoverbindung siehe im Info-Brief.

Weiterhin bitte ich Sie, uns mitzuteilen wenn Sie in Klage gehen, damit wir den Überblick über die zu vertretende Anzahl Kolleginnen und Kollegen haben.

In der Hoffnung auf Erfolg verbleibe ich mit den besten Grüßen

M. Grunert

Klagen statt Jammern